

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 5

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sportpolitisches Konzept

Dem VBS ist in der **Frühjahrs-session 2001** nur eine Frage zur Beantwortung zugewiesen worden.

Nationalrat Duri Bezzola (FDP) stellte in seinem Vorstoss im Zusammenhang mit dem **Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz** verschiedene Fragen

- zur Umsetzung des Konzepts;
- zu den Zielen, Prioritäten, Fristen, Finanzierungsmöglichkeiten und
- zu den Möglichkeiten der Verstärkung der sportwissenschaftlichen Forschung.

Der Bundesrat wies in seiner **Antwort** einleitend darauf hin, dass er mit seinem Beschluss vom 11. Dezember 2000 **keinen Alleingang** im Schweizer Sport einleiten wollte. Eine Umsetzung dieses Konzeptes – das europäische Beachtung findet – benötigt die **Mitwirkung der Kantone und Gemeinden** sowie vor allem die dynamische Kraft der **nationalen Verbände und der Vereine**.

Zur Umsetzung

Das Bundesamt für Sport ist beauftragt, mit den Partnern die Umsetzungsplanung bis Ende Jahr dem Bundesrat vorzulegen und einige Sofortmassnahmen einzuleiten. Die nachhaltige Umsetzung soll in den Jahren 2003 bis 2006 erfolgen.

Zu den Zielen

Die Ziele sind klar: Es geht um mehr bewegungsaktive Menschen in der Schweiz, um die Nutzung der Bildungsmöglichkeiten im Sport, um Nachwuchs und glaubwürdigen Spitzensport, um den Sport als Wirtschaftsfaktor sowie um das Lernfeld «Sport» zum Thema Nachhaltigkeit.

Zu den Prioritäten

Als Grundpriorität steht die Gesellschaftsnützlichkeit «Gesundheit» und «Bildung», zudem müssen in der Nachwuchsförderung neue Wege gefunden und darin die Verbände unterstützt werden.

Zu den Fristen

Bei den Fristen wird unterschieden zwischen:

- Sofortmassnahmen (2001/02);
- mittelfristige Massnahmen (2003/04) und
- langfristige Massnahmen (2005).

Zu den Finanzierungsmöglichkeiten

Kurzfristig sind keine Budgets geplant. Der Bundesrat will im Dezember 2001 die geplanten Massnahmen und allfällige Kosten kennen, bevor er entscheidet.

Budgetwirksame Entscheide sind in diesem Sinne erst ab 2003 möglich.

Zur Verstärkung der sportwissenschaftlichen Forschung

Verschiedene Versuche, ein nationales Forschungsprogramm zu «Sport, Leistung, Lebensqualität» zum Erfolg zu bringen, sind gescheitert. Das Sportwissenschaftliche Institut Magglingen hat deshalb den Auftrag, die wesentlichen forschungsrelevanten Felder in den verschiedenen Sportverbänden und -arten zu identifizieren. Der Sport benötigt die Forschung dringend.

Neue Vorstösse

Dem VBS sind aus der **Frühjahrs-session 2001** u. a. folgende Vorstösse zur Beantwortung zugewiesen worden:

■ Motion Donzé zu «Extremsportarten. Rechtliche Regelung»

Der Motionär Walter Donzé (EVP) fordert den Bundesrat auf, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher Extremsportler/innen (zum Beispiel beim Variantenski fahren, Eisklettern und anderen Trendsportarten) wirksam davon abgehalten werden, Unfälle und Schäden zu verursachen oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

■ Postulat Freisinnig-demokratische Fraktion zu «Sportkonzept»

Mit diesem Vorstoss wird der Bundesrat u. a. aufgefordert, die **Massnahmen** für die Umsetzung des Sportkonzepts darzustellen. Zudem soll er sich auch zu den **finanziellen Konsequenzen** für die Vorbereitung und Umsetzung des Konzepts äussern.

■ Interpellation Banga zu «Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe»

Da es in der Praxis fast keine Pilotprojekte gibt, die durch die Kraft des Faktischen am Ende nicht auch positiv beurteilt werden, ersucht Nationalrat Boris Banga (SP) den Bundesrat um die Beantwortung folgender **Fragen**: – In der **Durchdiener-UOS** dauert die **Allgemeine Grundausbildung** nur drei Wochen. Kann in dieser kurzen Zeitspanne überhaupt allenfalls vorhandenes Kaderpotenzial festgestellt werden, oder sind die Angehörigen der Armee bereits zu Beginn entsprechend selektioniert? Obwohl bis heute eine Allgemeine Grundausbildung für Kader vehement abgelehnt wurde, da dies den

Aus der Geschäftsleitung VBS

Die **Geschäftsleitung VBS** (GL VBS) hat **Ende März 2001** u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Reformprojekt VBS XXI
- Extremismus in der Armee
- Meinungsäusserungsfreiheit höherer Stabsoffiziere
- Ausbildung im Ausland
- Armee XXI
 - Kaderlehrgänge und Kaderlaufbahnen in der Armee XXI
 - Transformation in die Armee XXI
 - Schiesspflicht in der Armee XXI
- Mutationen auf hohen Posten der Armee auf 1. Januar 2002 und Vorschlag für die Designation der höheren Stabsoffiziere im Hinblick auf Armee XXI

Untergang der Miliz bedeuten würde?

– Womit kann überhaupt die um fünf Wochen **verkürzte Phase** der Allgemeinen Grundausbildung in der Durchdiener-UOS begründet werden?

– Die im Pilotprojekt vorgesehene Ausbildungsdauer von sieben Wochen für die **Gruppenführer-ausbildung** entspricht dem **Status quo** in der Armee 95. Entspricht dies dem in den Ziffern 5.4 und 9.4 der Politischen Leitlinien klar geäusserten Willen des Bundesrates? Wird mit dieser **ungenügenden Ausbildung** der Stellenwert des Unteroffizierskorps aufgewertet (gemäss Ziffer 34 der Eckwerte)?

– Wie sehen die **Kaderlaufbahnmöglichkeiten** aus für AbsolventInnen der Pilot-Durchdiener-UOS (zum Offizier bzw. zum höheren Unteroffizier)? Oder sollen diese Angehörigen der Armee nicht weiter ausgebildet werden?

■ Interpellation Kofmel zu «Weiterführen der Traintruppen»

Im Zusammenhang mit der angekündigten Aufhebung der Traintruppen stellt Nationalrat Peter Kofmel (FDP) folgende Fragen:

– Ist es richtig, dass die Traintruppen bei Unglücksfällen und Katastrophen in den letzten Jahren jeweils zum Einsatz kamen und **ausgezeichnete Dienste** geleistet haben?

– Welcher **Nutzen** entsteht durch die Auflösung, und welche **Nachteile** sieht der Bundesrat?

– Gedenkt der Bundesrat die **Auflösung gestaffelt** (keine neuen Rekrutenschulen führen) oder in einer **einmaligen Aktion** durchzuführen?

– Könnte sich der Bundesrat vorstellen, den Train **beim Zivilschutz einzugliedern**, damit dessen Dienste im Sinne von Frage 1 weiterhin in Anspruch genommen werden können?

■ Interpellation Baumann J. Alexander zu «Regelverletzende Propagandamaschinerie an Brigaderapport»

Nach Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP) hat der **Kommandant der Panzerbrigade 11** am Rapport seiner Brigade vom 20. Januar 2001 eine Breitseite gegen die staatsbürgerliche Organisation **«Pro Libertate»** losgelassen. Er bezichtigte sie der **Arroganz**, wie sie all die Bemühungen der Völker gemeinschaft für den Frieden in Europa, insbesondere im alten Jugoslawien, beurteilt. Die Sympathie des Brigadiers hatte sich die betont im Bereich der Landesverteidigung aktive Vereinigung damit verschert, weil sie die Unterschriftensammlung für das **Referendum über die Teilrevision des Militärgesetzes** unterstützte. Damit wurde sichergestellt, dass die darin aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen vom **Volk** entschieden werden können.

Nationalrat Baumann will wissen, was der Bundesrat von der Tatsache hält, dass Bürger dieses Landes und Vereine, die sich für den Staat und für die Armee einsetzen und das ihnen gemäss Verfassung zustehende Referendumsrecht ausüben, vom Kommandanten eines Grossen Verbandes an einem teilweise öffentlichen dienstlichen Anlass auf diese Weise **diffamiert** werden.

■ Einfache Anfrage Baumann J. Alexander zu «Hirnhautentzündungen im Militärdienst»

Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP) stellt fest, dass die Fälle von **Meningokokken-Infektionen im Militär** in den letzten Jahren in beängstigender Masse **angestiegen** sind. In diesem Zusammenhang stellt er dem Bundesrat folgende **Fragen**:

– Mit welchen **Massnahmen** sind die Militärärzte auf die Gefahren von Meningokokken-Infektionen sensibilisiert worden?

– Wie kann sichergestellt werden, dass Patienten, für welche eine Meningokokken-Infektion nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, keinesfalls in Situationen gelangen können, in welchen auf eine **Veränderung des Zustandes** nicht unverzüglich reagiert werden kann? Bestehen diesbezügliche **Anweisungen** für militärische Schulen und Kurse für die Regelung von Wochenendurlauben oder die Freizeit des Pflegepersonals? Unter welchen Bedingungen kann in derartigen Fällen eine **vorsorgliche Einweisung** in ein Zivilspital zwecks permanenter Überwachung angeordnet werden?

– Ist die Frage von **Impfungen** für die Truppe studiert worden, und wenn ja, mit welchem **Ergebnis**?

Analyse der Abstimmung zur Umverteilungsinitiative

Das GfS-Forschungsinstitut der Universität Zürich hat die Abstimmungen vom 26. November 2000 analysiert. Die Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze» (Umverteilungsinitiative) wurde damals mit 1 198 688 Stimmen (62 %) zu 722 982 Stimmen (38 %) **deutlich** verworfen. Und dies bei einer **Stimmbeeinflussung von 41,2 Prozent**.

Das GfS-Forschungsinstitut erwähnt in seinem **Analysebericht**, dass die im März 1997 eingereichte Umverteilungsinitiative die Tradition einer Reihe von Volksinitiativen weiterführte, die weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik forderten. Wie dem Titel der Initiative zu entnehmen ist, verlangte das Initiativkomitee erstens die **Kürzung der Ausgaben für die Landesverteidigung** (innerhalb von 10 Jahren), welche Sparmassnahmen oder eine Umverteilung der freigesetzten finanziellen Mittel in die Friedensförderung und zuhänden der sozialen Sicherheit ermöglicht hätte. Zweitens verlangte der Initiativtext die **Äufnung eines Konversionsfonds** von einer Milliarde Franken, um die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Arbeitsplätze zu fördern. **Unterstützt** wurde die Initiative durch die politischen Parteien **CSP, EVP, Grüne, PdA und SPS**.

Die **Gegnerschaft** warf den Initiantinnen und Initianten vor, die **sicherheitspolitische Lage** zu verkennen, und fürchtete bei

einer Umsetzung des Verfassungstextes um die **Fähigkeit der Armee**, das Land verteidigen zu können. Zudem führte die Gegnerschaft **wirtschaftliche Argumente** ins Feld. So wurde die **Gefährdung von 6000 Arbeitsplätzen** in Industrie, Gewerbe und Verwaltung als Argument aufgeführt. Kritisiert wurde aber auch, dass der künstliche Aufbau und die Subventionierung von neuen Stellen **keine Nachhaltigkeit** verspreche. Die Bundesratsparteien **CVP, FDP und SVP** sowie die **EDU, FPS, KVP, LPS** und die **Lega** sprachen sich klar **gegen** die Initiative aus.

Die Umverteilungsinitiative wurde von den Befragten im Wesentlichen entlang jener Aspekte wahrgenommen, wie sie vom Initiativkomitee kommuniziert wurden. **48 Prozent** der Befragten stellten bei ihrer Antwort auf die offene Frage nach dem Inhalt der Vorlage einen Bezug auf die Reduktion der Militärausgaben her. **Ein Viertel** nahm Bezug auf die Friedenssicherung und die Verwendung der freierwerdenden Gelder für soziale Sicherheit. **28 Prozent** der Befragten gaben «weiss nicht» oder anderes an. Kaum Bezug wurde auf die Militärfrage allgemein oder sicherheitspolitische Aspekte genommen (7%).

Pro- und Kontra-Argumente

Das Kontra-Argument «Bei der Annahme der Initiative könnte die Schweizer Armee ihren Auftrag der Landesverteidigung nicht mehr erfüllen» fand unter den materiell Stimmenden mit **55 Prozent** die **höchste Zustimmung** aller Argumente. Mit den Argumenten

■ «Die Initiative rennt bezüglich Sparbemühungen offene Türen ein: Der Bundesrat hat seinen Sparauftrag in den letzten zehn Jahren erfüllt» und

■ Der Milliardenfonds zur Schaffung von Ersatzplätzen kann nicht verhindern, dass die Umverteilungsinitiative Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet»

zeigten sich noch **47 bzw. 46 Prozent** einverstanden.

Bei den **Pro-Argumenten** fand das Argument «Die Schweiz sollte einen grösseren Beitrag an die Friedensförderung leisten» mit **50 Prozent** noch **am meisten Zustimmung**.

Lediglich **43 Prozent** erklärten sich mit dem Argument «Die Umverteilungsinitiative setzt Gelder für soziale Sicherheit frei: das ist zum Beispiel beim heutigen Spardruck auf die AHV nötig» einverstanden.

Aus dem Geschäftsleitungsausschuss VBS

Der **Geschäftsleitungsausschuss VBS** (GLVBS) hat **Ende März 2001** u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Vorgehensplan Botschaft Rüstungsprogramm 2001
- Militärisches Transportflugzeug. Typenentscheid/Militärisches Pflichtenheft
- Sportpolitisches Konzept
- Personalbefragung 2000 VBS. Weiteres Vorgehen
- Besuchsprogramm 2001–2002
- Schlussbericht Revisionsprojekt Nr. 231 «Partnership for Peace» (PfP)
- Schlussbericht Revisionsprojekt Nr. 172 «Evaluation des Studiengangs Berufsoffizier an der Militärischen Führungsschule (MFS) und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETHZ)»

Mit dem Pro-Argument «Die Umverteilungsinitiative bringt die nötigen Anpassungen an die Risiken und Probleme, die seit dem Ende des Kalten Kriegs wichtig sind» waren **32 Prozent** einverstanden.

Insgesamt konnten die Pro-Argumente zwar keine Mehrheit überzeugen, die ersten zwei schieben aber für die Ja-Stimmenden durchaus verhaltensrelevant.

Besonders augenfällig ist beim Antwortverhalten zu den genannten Pro- und Kontra-Argumenten wiederum der **Gegensatz zwischen der Deutsch- und Westschweiz**. Während sich die Befragten aus der **Deutschschweiz** mehrheitlich mit den **Kontra-Argumenten** einverstanden erklärten, sprachen sich die Antwortenden aus der **Romandie** explizit **gegen die Kontra-Argumente** aus. Dabei erklärten sich die WestschweizerInnen mit **70 Prozent** vor allem mit dem Pro-Argument «Die Schweiz sollte einen grösseren Beitrag an die Friedensförderung leisten» einverstanden, während nur gerade **40 Prozent** der DeutschschweizerInnen dieses Argument unterstützten.

VBS XXI. Auf dem Weg zum wirkungsorientierten Departement

Das **zentrale Ziel** der VBS-XXI-Reform ist die **Schaffung von Mehrwert** für die internen Leistungsbezüger und für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Ziel wird durch **Benchmark** mit europäischen Verteidigungsministerien und durch **aktives Marketing** sichergestellt, aber auch mit einem **zielorientierten Management** und durch die **Schaffung kultureller Voraussetzungen** wie der Chancengleichheit sowie der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Der **Geschäftsleitungsausschuss VBS** hat Ende März 2001 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Zur neuen Struktur des VBS

Das Departement wird neu in

fünf Politikbereiche aufgeteilt, nämlich

- Verteidigung
- Sicherheitspolitik
- Schutz der Bevölkerung
- Sport
- Beschaffungs- und Technologiezentrum

Diese Bereiche weisen eine **hohe Autonomie** und eine **selbstständige Ergebnisverantwortung** auf. Sie bilden zudem die Grundlage für die neue Führungsorganisation des Departements.

Zur Departementsleitung (DL)

Die DL ist das **neue Führungsorgan**, welches die bisherige Geschäftsleitung VBS und den Geschäftsleitungsausschuss VBS ablöst. Die DL steht unter dem Vorsitz des **Chefs VBS**.

Mitglieder sind:

- die Chiefs der fünf Politikbereiche
- der Chef der Führungsunterstützung (das «verschlankte» bisherige Generalsekretariat) sowie
- der Informationschef

Die DL **befasst sich** mit:

- Fragen der Strategie und Politik des VBS
- der Planung und Steuerung
- den Ressourcen und der Entwicklung des Departements

Die neue Departementsleitung amtiert ab 1. Mai 2001.

Zur besonderen Organisation des Bereichs Verteidigung

Die Politikbereiche werden von je eigenen Geschäfts- bzw. Unternehmensleitungen geführt. Auf Grund seiner besonderen Bedeutung wird eine **Geschäftsleitung Verteidigung** gebildet, welche – im Unterschied zu den Führungsgremien der anderen Bereiche – unter dem Vorsitz des **Chefs VBS** steht. Ihr gehören an:

- der Projektleiter Armee XXI bzw. später der Chef der Armee
- der Generalstabschef
- der Chef Heer
- der Chef Luftwaffe sowie heute
- die Chiefs der Armeekorps

In einer **Klausur** im Juni 2001 soll die **Vision VBS XXI** verabschiedet werden; zudem werden die **Teilprojekte koordiniert** und das **Vorgehen** genehmigt. ■